

# MERKBLATT

## EINKAUF IN DIE PENSIONS-KASSE

### Weshalb ist ein Einkauf sinnvoll?

Mit Einkäufen können Sie Ihre Altersleistung verbessern. Mögliche Gründe für einen Einkauf sind:

- Vorsorgelücken (durch Scheidung, Lohnerhöhung, höhere Einkaufsskala gegenüber bisheriger Vorsorgelösung usw.)
- Steuerliche Vorteile. Die Einkäufe können steuerlich abgezogen werden. Somit wird das steuerbare Einkommen gesenkt.

### Voraussetzung und Vorgehen

Sie sind vollumfänglich in der Basisversicherung (oder eventuell auch Bonusversicherung) eingekauft? Auf der Rückseite Ihres Vorsorgeausweises sehen Sie, ob dies der Fall ist (reglementarisch maximal möglicher Einkaufsbetrag). Ist der mögliche Einkaufsbetrag grösser als 0, ist ein Einkauf möglich.

Wünschen Sie einen Einkauf? Füllen Sie bitte das Einkaufsformular (siehe Internet) aus und senden es der PKE ein.

Wenn Sie vor der Einzahlung eine provisorische Einkaufsberechnung wünschen (z.B. um die Auswirkung auf die zukünftige Altersleistung zu sehen oder den maximal möglichen Einkaufsbetrag auf ein bestimmtes Einkaufsdatum), kreuzen Sie dies im Formular entsprechend an. Nach Erhalt der provisorischen Einkaufsberechnung können Sie den gewünschten Betrag einzahlen. Bei einer Einzahlung auf den angegebenen Termin hin muss nicht erneut ein Einkaufsformular ausgefüllt werden. Sollten Sie nach Erhalt der Einkaufsberechnung keinen Einkauf wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass das Geld entweder von Ihnen oder Ihrem Ehepartner überwiesen wird. Gelder eines Lebenspartners oder anderer Drittpersonen können aus steuerlichen Gründen nicht angenommen werden.

Kreuzen Sie im Formular an «definitiver Einkauf», wenn für Sie klar ist, dass Ihre Einzahlung zulässig ist und Sie keine provisorische Einkaufsberechnung benötigen. In diesem Fall können Sie direkt die Einzahlung an die angegebene Zahladresse gemäss Rückseite des Formulars vornehmen.

Als Bestätigung Ihrer Einzahlung erhalten Sie anschliessend einen neuen Vorsorgeausweis.

Für jeden gewünschten Einkauf ist ein Formular auszufüllen. Gemäss Vorsorgereglement können Sie maximal drei Einkäufe pro Kalenderjahr tätigen.

### Einzahlung des Vorbezugs infolge Ehescheidung

Wenn Sie bei einer Ehescheidung einen Teil Ihres Pensionskassenguthabens der Pensionskasse des geschiedenen Ehepartners übertragen mussten, muss zuerst die Einzahlung dieses Betrages erfolgen, bevor ein Einkauf in die PKE möglich ist. Bitte füllen Sie dazu das Einkaufsformular aus und kreuzen Sie an «Rückzahlung aus Ehescheidung». Bitte bescheinigen Sie uns die Herkunft des Geldes im Formular.

<b>Freizügigkeitsguthaben der 2. Säule</b>	Alle Freizügigkeitsguthaben der 2. Säule, welche nach dem Jahr 2000 entstanden sind, müssen uns laut Gesetz überwiesen werden. Freizügigkeitsguthaben, welche noch nicht in die PKE eingebracht worden sind, müssen vom maximal möglichen Einkaufsbetrag abgezogen werden.
<b>Vorsorgekonti der Säule 3a (gebundene Vorsorge) für Selbständigerwerbende</b>	Waren Sie früher selbständig und haben in der Säule 3a gespart? Dann müssen wir das für Ihre Berechnung des maximal möglichen Einkaufsbetrags wissen. Mit dieser Angabe können wir prüfen, ob Ihr Guthaben aus der Säule 3a die steuerlich festgesetzte Limite übersteigt oder nicht. Ein höherer Betrag wird von Ihrem möglichen Einkaufsbetrag abgezogen.
<b>Zuzug aus dem Ausland</b>	Sind Sie in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen und waren vor dieser Zeit noch nie in einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz versichert? Dann gilt für Sie folgendes: Sie dürfen in den ersten fünf Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung jährlich maximal 20 % des versicherten Lohns einzahlen.
<b>Vorbezüge für Wohneigentum (WEF)</b>	Falls Sie einen Vorbezug für Wohneigentum (WEF) bei einer Vorsorgeeinrichtung oder Freizügigkeitsstiftung getätigt haben, ist ein Einkauf nur dann möglich, wenn Sie die vorbezogenen Summen vollständig zurückbezahlt haben. Für die Rückzahlung des Vorbezugs füllen Sie bitte das Einkaufsformular aus, kreuzen an «Rückzahlung Vorbezug WEF» und bescheinigen uns die Herkunft des Geldes im Formular. Wenn Sie drei Jahre oder weniger vor der Pensionierung stehen, ist keine Rückzahlung des Vorbezugs für Wohneigentum mehr zulässig. Hingegen darf innerhalb der letzten drei Jahre vor der Pensionierung ein Einkauf ohne Rückzahlung WEF in der maximal zulässigen reglementarischen Höhe gemäss Vorsorgereglement erfolgen.
<b>Steuerliche Abzugsfähigkeit</b>	<p>Einkäufe aus privaten Mitteln können Sie bei ordentlicher steuerrechtlicher Besteuerung in der Schweiz grundsätzlich vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen. Jeweils Ende Januar des Folgejahres senden wir Ihnen eine Steuerbescheinigung für Ihre Steuererklärung zu.</p> <p>Befindet sich Ihr steuerrechtlicher Wohnsitz nicht in der Schweiz oder erfolgt keine ordentliche Besteuerung, sind Abzugsfähigkeit und Auswirkungen von Einkäufen genau zu prüfen. Die Abklärung obliegt in jedem Fall Ihnen.</p>
<b>Kapitalbezug</b>	<p>Leistungen, welche aus Einkäufen resultieren, können innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden (BVG-Bestimmungen).</p> <p>Als Kapitalbezug gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Alterskapital anstelle der Altersrente,</li> <li>– Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF),</li> <li>– Barauszahlung infolge Auswanderung, Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder Geringfügigkeit.</li> </ul> <p>Aus steuerrechtlicher Sicht sind während dreier Jahre gar keine Kapitalbezüge gestattet. Die dreijährige Sperrfrist umfasst aus steuerrechtlicher Sicht nicht nur die Summe der getätigten Einkäufe samt Zinsen, sondern das gesamte in der Pensionskasse angesparte Kapital.</p>

Beispiel: Sie haben in der PKE CHF 400'000 angespart. Im Jahr 2018 zahlen Sie CHF 30'000 in die PKE ein. Zwei Jahre später (2020) möchten Sie sich pensionieren lassen und CHF 200'000 als Kapital beziehen. Die PKE wird Ihnen das Kapital bis zum Vorliegen eines anderslautenden Gerichtsentscheides auch auszahlen. Die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs von CHF 30'000 kann Ihnen jedoch nachträglich aberkannt werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich in nachfolgenden Fällen vor dem Einkauf mit der zuständigen Steuerbehörde in Verbindung zu setzen und die Abzugsfähigkeit schriftlich bestätigen zu lassen:

- In drei Jahren oder weniger werden Sie pensioniert und planen einen Kapitalbezug.
- Innerhalb der nächsten drei Jahre möchten Sie mit Mitteln der beruflichen Vorsorge Wohneigentum erwerben.
- Innerhalb der nächsten drei Jahre möchten Sie auswandern oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen und dabei eine Barauszahlung geltend machen.

Die PKE übernimmt keine Haftung für Beanstandungen der Steuerbehörde.

### Weiterversicherung des bisherigen versicherten Lohns ab Alter 58

Wenn Sie eine Weiterversicherung Ihres bisherigen Lohns ab Alter 58 beantragt haben, so berechnet sich Ihre mögliche Einkaufssumme nur auf dem versicherten Jahreslohn, welcher auf dem effektiven massgebenden Jahreslohn basiert. Der weiter als fiktiver Jahreslohn versicherte Teil wird nicht berücksichtigt.

### Zeitpunkt des Einkaufs

Wenn Sie zum Jahresende eine provisorische Einkaufsberechnung möchten, füllen Sie bitte das Einkaufsformular aus und senden es uns bis spätestens am 15. November zu. Für einen definitiven Einkauf ohne provisorische Einkaufsberechnung stellen Sie uns das Formular bitte bis spätestens am 15. Dezember zu. Die Zahlung muss spätestens am 31. Dezember bei uns eintreffen, damit der Einkauf für das aktuelle Einkaufsjahr gültig ist. Bitte beachten Sie, dass am Jahresende bei vielen Banken und bei der Post Engpässe bestehen. Trifft die Zahlung rechtzeitig bei uns ein, erhalten Sie Ende Januar eine Steuerbescheinigung von uns. Ansonsten wird der Einkaufsbetrag für das folgende Kalenderjahr verwendet. Das Valutadatum des Zahlungseingangs bei uns ist massgebend.

### Verwendung des Einkaufs

Ein Einkauf wird in nachstehender Reihenfolge verwendet:

- Rückzahlung aus Ehescheidung oder eines Vorbezugs WEF,
- Einkauf in die vollen Leistungen der Basisversicherung,
- Einkauf für vorzeitige Pensionierung («Sparen 60»).

Wenn Sie in der Basisversicherung bereits voll eingekauft sind, ist nur ein Einkauf für die vorzeitige Pensionierung möglich. Kreuzen Sie auf dem Formular «für die vorzeitige Pensionierung» an und geben Sie das gewünschte voraussichtliche Pensionierungsdatum an. Bitte beachten Sie das «Merkblatt zur Finanzierung des vorzeitigen Altersrücktritts». Wenn Sie auf dem Einkaufsformular den Einkauf für das Konto vorzeitige Pensionierung («Sparen 60») angekreuzt haben und Sie noch nicht vollumfänglich in die Basisversicherung eingekauft sind, so wird der Einkaufsbetrag (oder ein Teil des Einkaufsbetrags) zuerst für den Einkauf in die Basisversicherung verwendet.

### Beim Austritt

Beim Austritt aus dem Unternehmen bzw. der PKE ist der eingekaufte Betrag Teil Ihres angesparten Altersguthabens und wird vollumfänglich mitgegeben.

### Rückgewähr im Todesfall

Die während der Dauer des letzten Vorsorgeverhältnisses mit der PKE geleisteten persönlichen freiwilligen Einkäufe, Rückzahlungen von Vorbezügen für Wohneigentum und Rückzahlungen aus Ehescheidung werden im Todesfall zusätzlich mit den darauf erworbenen Zinsen ausbezahlt. Sie gehören nicht zum Altersguthaben, welches zur Berechnung der notwendigen Einlage für Hinterlassenenrenten benötigt wird. Nachträgliche Vorbezüge für Wohneigentum, Auszahlungen infolge Ehescheidung oder Reduktion des Altersguthabens infolge Teilpensionierung werden inklusive Zinsen von den getätigten Einlagen in Abzug gebracht.

Einlagen aus Übertragungen der Säule 3a, Einlagen von Freizügigkeitsgeldern, kollektive oder individuelle Einlagen sowie Einkäufe durch den Arbeitgeber oder das Vorsorgewerk gehören nicht zu den persönlichen Einkäufen und werden nicht als Todesfallkapital ausbezahlt.

Sie können weitere Details zur Berechnung und zum Anspruch auf das Todesfallkapital im Merkblatt zur Begünstigtenordnung (Todesfallkapital) nachlesen. Sie finden dieses auf unserer Internetseite.